

Patient: _____

**Dr. A. Junk & Dr. B. Junk ZA. R.Forster
ZÄ.M.Gredinger
Baumkirchnerstr.20, 81673 München**

ABE-Nr. 014686/ St.-Nr.DE129987468

Rechnung / Kostenvoranschlag

Aufklärung, Vereinbarung und Berechnung zusätzlicher Kosten bei Füllungstherapie.

Für Patienten der gesetzlichen Krankenversicherungen.

1. Nach Entscheidung des Bewertungsausschusses der Krankenkassen und Zahnärzte ist die Amalgamfüllung die normale Vertragsleistung im Seitenzahngebiet und wird mit den Krankenkassen per Versicherungskarte unter dem Bewertungsmaßstab („Bema“), Nummern 13a, 13b, 13c und 13d abgerechnet. Im Frontzahnbereich besteht die Regelversorgung aus einer mit Ätztechnik hergestellten Kunststofffüllung in einer Einheitsfarbe.

2. Für Kompositfüllungen in Adhäsivtechnik im Seitenzahnbereich wurden neue Bema-Nummern geschaffen: 13e, 13f, 13g für einflächige, zweiflächige sowie dreiflächige und darüber gehende Füllungen. Diese Positionen berücksichtigen den höheren Zeitaufwand und die höheren Material- sowie Gerätekosten bei dieser Füllungsart. Die Abrechnung dieser Gebührennummern auf Krankenversicherungskarte kann jedoch nur erfolgen, wenn der Patient an einer (ärztlich nachgewiesenen) Amalgam-Allergie oder an schwerer Niereninsuffizienz leidet. Für Komposit mit Adhäsivtechnik verwenden wir die gleichen Sätze analog der Seitenzähne, unter Berücksichtigung der individuellen Zahnfarbe des Patienten. Zusätzlich Kosten entstehen hier durch die Bevorratung mannigfaltiger Zahnfarben nach CE-Norm mit limitiertem Verfallsdatum.

3. Um auch den übrigen Patienten die Möglichkeit dieser Versorgung zu öffnen, wurde die Zuzahlungsmöglichkeit geschaffen. Wünscht der Patient statt der Amalgam- oder der kürzer haltbaren Steinzementfüllung (oder ähnlicher anderer) im Seitenzahngebiet eine Versorgung mit Komposit- Adhäsivtechnik, muss er die Differenz zwischen den beiden Füllungsarten selbst aufbringen. Der Patient erhält eine Rechnung über die Kosten eines Inlays nach den Nummern 215, 216 und 217 der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) abzüglich der entsprechenden, auf Krankenversicherungskarte abzurechnenden Vertragsfüllung nach Bema-Nummern. Sofern dies bei Ihnen zutrifft, erhalten Sie untenstehend eine entsprechende Abrechnung.

4. Gebührenberechnung: Die Gebühren sind durch verschiedene und wechselnde Punktwerte veränderlich. In unserer Berechnung werden Gebühren zugunsten des Patienten abgerundet

Zahn	GOZ-Nr.	Leistungs- beschreibung	Rechnungs- Betrag	Bema-Nr. und	Differenz pro Füllung	Anzahl	Mehrkosten pro Füllungsart
	215	einflächige Fllg. Adhäs. Komposit	51.- €	13a 30.-€	21.- €		
	216	zweiflächige Adhäs. Komposit	65.-€	13b 35.-€	30.- €		
	217	dreiflächige Fllg Adhäs. Komposit	90.-€	13c 50.-€	40.- €		
	217	vier- ode mehrfl. Fllg. Adh. Komp.	108.- €	13d 60.-€	48.- €		

Mehrkosten insgesamt: _____

Die Anteile der Krankenkasse (siehe „Bema-Nr. und Abzug“) werden von uns direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Den Mehrkosten-Gesamtbetrag überweisen Sie bitte auf folgendes Konto:

**Raiffeisenbank
Haag-Gars-Maitenbeth
Konto-Nr.: 200 631 655
BLZ : 701 693 88**